

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE  
AN BERUFLICHEN SCHULEN  
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die  
Lehrerinnen und Lehrer  
an Beruflichen Schulen  
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:  
1 Exemplar: Schulleitung  
1 Exemplar: Örtl. Personalrat  
3 Exemplare: für Aushang

-----  
Über die Örtlichen Personalräte

# BPR-Info

**Nr. XIII/9 vom Juli 2022**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

- 1. Zweites Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. August 2022**
- 2. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Mai 2022**
- 3. Arbeits- und Gesundheitsschutz  
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: Bildschirmarbeitsplatz**
- 4. Anteilige TV-L-Vergütung für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte i. A. bei Übernahme von Vertretungsstunden**
- 5. Feriendienste des Örtlichen Personalrates**
- 6. Termine**
- 7. BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Clemens Hartelt  
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:

Clemens Hartelt (Vorsitzender), Ute Bürger-Junger (stellv. Vorsitzende), Christoph Berg, Martin Fillinger, Marie-Luise Jakob, Annette Naumann, Kai Otulak, Reinhold Strauß, Thomas Vesper.

Bezirksvertrauensperson: Michael Jens Reiser

Anschrift:

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7  
Postfach 2666

72016 Tübingen

Telefon: 07071 757-2031

Fax: 07071 757-2007

E-Mail: [Ute.Diessner@rpt.bwl.de](mailto:Ute.Diessner@rpt.bwl.de)

## **1. Zweites Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. August 2022**

Nach der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Stellenbesetzung dürfen frei werdende Stellen für Beförderungen nach A 11 nach Ablauf von 6 Monaten wieder besetzt werden. Nach der Erhebung zu den jeweiligen Stichtagen 1. November 2021 und 1. Februar 2022 stehen **60 Beförderungsmöglichkeiten** landesweit, dem Regierungspräsidium Tübingen davon **13 Beförderungsmöglichkeiten** zur Verfügung (Beförderungsrechtliche Voraussetzungen: siehe HPR-Info Nr. XIII/11 Dez. 2021).

## **2. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Mai 2022**

Im laufende Jahr 2022 sind für die Lehrkräfte der Beruflichen Schulen zum 1. Mai:

- **138** A 14 Ausschreibungsstellen (**25** Stellen RP Tübingen)
- **205** A 14 Beförderungsmöglichkeiten (**37** RP Tübingen) im konventionellen Verfahren zu besetzen gewesen. Der Beförderungsjahrgang 2010 ist geöffnet.

### **2.1. Ausschreibungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen des höheren Dienstes)**

Von den 25 OStR-Stellen, die außerhalb des konventionellen Beförderungsverfahrens zur Verfügung standen, wurden 10 % für den außerschulischen Bereich zurückbehalten. Kolleginnen und Kollegen Beruflicher Schulen, die außerhalb der Schule besondere Aufgaben für das Gesamtsystem Schule übernehmen, können auf diesem Weg zum Zuge kommen.

Es konnten alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Da von den beförderten Personen nicht alle ein volles Deputat unterrichten, wurden dadurch Stellenanteile frei. Diese überzähligen Stellenanteile wurden dem konventionellen Verfahren zugeschlagen.

### **2.2. Konventionelles Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen des höheren Dienstes)**

Zu den 37 geplanten Beförderungsstellen kamen die nicht besetzten Stellenanteile aus dem Ausschreibungsverfahren 2022, sowie der nicht verbrauchte Rückbehalt des Regierungspräsidiums hinzu. So konnten insgesamt 44 Lehrkräfte im RP Tübingen zum 1. Mai 2022 befördert werden.

Der Beförderungsjahrgang 2010 ist erstmalig geöffnet.

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller/-innen) waren in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Beförderungsjahrgang	Notenvorgabe KM	StR/in im Verfahren	Beurlaubung/ Verzicht/ Krankheit	StR/in mit entsprechender Notenvorgabe	Im Mai 2022 im RPT befördert
1994 + früher	mind. 2,5	0	0	0	0
1995 - 2005	mind. 2,0	23	18	3	3
2006 - 2009	mind. 1,5	101	38	39	28
2010	mind. 1,0	64	17	25	13
2011 nur Privatschuldienst	mind. 1,0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>188</b>	<b>73</b>	<b>67</b>	<b>44</b>

An den jeweiligen Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

### 3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

#### Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: Bildschirmarbeitsplatz

Die Untersuchung „Bildschirmarbeitsplatz“ gehört zu den Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Sie soll einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten.

Die Untersuchung „Bildschirmarbeitsplatz“ ist eine Vorsorge, bei der in der Schule ein Sehtest sowie eine Basisberatung angeboten wird. Bei einer Angebotsvorsorge ist den Beschäftigten die Teilnahme freigestellt. Das Sehtestergebnis wird nach der Untersuchung im Gesundheitszentrum von einem Betriebsarzt bewertet und bescheinigt (auf Wunsch der Lehrkraft ist auch eine telefonische Beratung möglich). Die arbeitsmedizinische Vorsorge soll während der Arbeitszeit stattfinden.

Pandemiebedingt konnte das „Rollout“ im Februar 2020 nur an sehr wenigen Schulen durchgeführt werden, auch ein Neustart musste verschoben werden. Nun ist geplant, im Herbst 22 wieder zu starten: die vielen Schulen und verschiedenen Schularten werden dabei in Tranchen aufgeteilt. Wir informieren Sie rechtzeitig über die Termine der Beruflichen Schulen.

Als Bezirkspersonalrat möchten wir Ihnen empfehlen, diese Vorsorge wahrzunehmen, da sie dazu dient, arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Im Zusammenhang mit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille sind entsprechende Hinweise zu beachten, so muss z.B. vor Anschaffung ein Antrag beim RPT gestellt werden.

### 4. Anteilige TV-L-Vergütung für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte i. A. bei Übernahme von Vertretungsstunden

Die Lehrkräfte i. A. (Angestellte) in Teilzeitbeschäftigung bilden im Schuldienst eine besondere Gruppe der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis.

Wenn teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte i. A. zu Vertretungsstunden für fehlende Kolleginnen und Kollegen zum Einsatz kommen, erhält die Teilzeitlehrkraft anteilige TV-L-Vergütung ab der ersten Vertretungsstunde bis zum vollen Deputat. Wenn über das volle Deputat hinaus

Vertretungsstunden übernommen werden, erfolgt eine Vergütung nach den geltenden MAU-Bestimmungen.

Wenn beispielsweise die Lehrkraft im Monat November 2021 bei 13/25 Deputat **+ 2 Mehrarbeitsunterrichtsstunden pro Woche** arbeitet, besteht ein Anspruch auf 15/25 TV-L-Vergütung für diesen Monat.

### Empfehlungen

→ Sprechen Sie bei Übernahme von Vertretungsstunden die Thematik der Vergütung mit Ihrer Schulleitung an und lassen Sie sich eine schriftliche Bestätigung jeder Überstundenanordnung durch die Schulleitung geben

→ Fertigen Sie für jeden Monat eine gesonderte Aufstellung der Mehrarbeitsunterrichtsstunden an

→ Machen Sie immer unverzüglich schriftlich die anteilige TV-L-Vergütung geltend, wenn Sie Mehrarbeitsstunden geleistet haben. Beachten Sie hierbei die Ausschlussfrist von 6 Monaten gem. §37 TV-L

## 5. Feriendienste des Örtlichen Personalrates

Der Bezirkspersonalrat bittet die Örtlichen Personalräte sicherzustellen, dass während der Ferienzeit die Postzustellung an den ÖPR gewährleistet ist. Die Beteiligungsfristen gelten auch in den Ferien.

In den Ferien ist es möglich, dass die Örtlichen Personalräte an Personalmaßnahmen beteiligt werden. Damit die Fristen nicht ohne Ihre Kenntnis verstreichen, bitten wir Sie, generell Ihre Erreichbarkeit über Ferienzeiträume zu klären und der Schulleitung bekannt zu geben.

Aus dem Kommentar S. 345 Kohlhammerverlag 16. Auflage zu § 39 LPVG BW II: Erreichbarkeit (Abs. 2) Rdnr. 9

„1. Grundsätzliche Erreichbarkeit

Abs. 2 wurde durch das ÄG 2013 eingefügt. Er enthält erstmals Vorschriften über die Erreichbarkeit der PR-Mitglieder. Ab einer Größe von **fünf Mitgliedern** soll der PR sicherstellen, dass er an den regelmäßigen Arbeitstagen der für PR-Beteiligungen zuständigen Verwaltung der Dienststelle für die Einleitung förmlicher Beteiligungsverfahren erreichbar ist.

Nach der Intention des Gesetzgebers soll die Neuregelung für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Dienststelle, insbesondere in förmlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangelegenheiten sorgen. Entsprechend dem Grundsatz der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit muss sich die Dienststelle darauf verlassen können, dass der PR auch zu Ferien- oder Urlaubszeiten ansprechbar ist. Dies muss jedenfalls im PR ab einer bestimmten Größe (fünf Mitglieder) grundsätzlich sichergestellt sein (LT-Drucksache 15/4224 S. 108). Die PR-Mitglieder müssen daher ihre Urlaubs-, Dienstreisen- und Fortbildungsplanung miteinander abstimmen.“

Dazu empfehlen wir Ihnen, der Schulleitung / dem Sekretariat mitzuteilen, welche Mitglieder in den einzelnen Ferienwochen ansprechbar sind und wem ggf. Post zugestellt werden soll, damit diese weiterbearbeitet wird.  
Bitte sichten Sie auch regelmäßig Ihr ÖPR-Postfach (siehe HPR-Info Nr. XIII/13 v. Juli 2022).  
Vielen Dank.

Innerhalb des ÖPR sollte geklärt sein, wie der Kontakt in dieser Zeit hergestellt werden kann, falls Beschlüsse erforderlich sind.

## 6. Termine

01.12.2022	Bewerbungen für die Aufstiegslehrgänge 2023/24 für Wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. Dezember 2022 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
09.01.2023	Voraussichtliche Abgabe der Stellenwirksamen Änderungen.
28.02.2023	Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung 2023/24 für Technische Lehrkräfte sind voraussichtlich bis zum 28.02.2023 über die Schulleitung an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
13.03.2023	Gemeinsame Tagung von ÖPR BS, BPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal.

*Der Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen dankt Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihr besonderes Engagement in der Pandemie im zu Ende gehenden Schuljahr.*

*Wir wünschen Ihnen Ferienwochen der Ruhe und der Erholung und genug Zeit um Kraft zu tanken.  
Gerne unterstützen wir Sie in gewohnter Weise im Schuljahr 2022/23 - selbstverständlich auch in den Sommerferien.*



*Viele Grüße,*

*Ihr Bezirkspersonalrat BS am RP Tübingen*

## 7. BPR-Mitgliederverzeichnis

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN  
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN**  
BPR-Geschäftsstelle: Frau Dießner, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Frau Dießner)  
E-Mail: [Ute.Diessner@rpt.bwl.de](mailto:Ute.Diessner@rpt.bwl.de)

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
<b>Hartelt, Clemens</b>	Karl-Arnold-Schule	Im Krautgarten 12
Vorsitzender	Leipzigstr. 11	88471 Laupheim
	88400 Biberach/Riß	☎ 07392 18706
	☎ 07351 346 212	✉ clemens.hartelt@rpt.bwl.de
<b>Bürger-Junger, Ute</b>	Wilhelm-Schickard-Schule	Rommelstalstraße 24
Stellv. Vorsitzende	Primus-Truber-Str. 41	72108 Rottenburg
	72072 Tübingen	☎ 07472 9248739
	☎ 07071 565 17-0	✉ ute.buerger-junger@rpt.bwl.de
<b>Berg, Christoph</b>	Gewerbliche Schule Ravensburg	Langenacker 5
	Gartenstraße 128	88353 Kiblegg
	88212 Ravensburg	☎ 07563 9155151
	☎ 0751 368 151 bzw.100	✉ christoph.berg@rpt.bwl.de
<b>Fillinger, Martin</b>	Karl-Arnold-Schule	Franz-Liszt-Str. 11
	Leipzigstr. 11	88444 Ummendorf
	88400 Biberach/Riß	☎ 07351 5788004
	☎ 07351 346 212	✉ martin.fillinger@rpt.bwl.de
<b>Jakob, Marie-Luise</b>	Valckenburgschule	Ammerweg 6
	Valckenburgufer 21	89188 Merklingen
	89073 Ulm	☎ 07337 923140
	☎ 0731 92038-0	✉ marie-luise.jakob@rpt.bwl.de
<b>Naumann, Annette</b>	Friedrich-List-Schule	Bogenholzstraße 24
	Kornhausplatz 7	89233 Neu-Ulm
	89073 Ulm	☎ 073125063651
	☎ 0731 1613884	✉ annette.naumann@rpt.bwl.de
<b>Otulak, Kai</b>	Berufliche Schulen Rottenburg	Eschenweg 1
	Eugen-Semle-Str. 9	72076 Tübingen
	72108 Rottenburg	☎ 07071 62307
	☎ 07472 93700	✉ kai.otulak@rpt.bwl.de
<b>Strauß, Reinhold</b>	Robert-Bosch-Schule GS I	Römerstr. 49
	Egginger Weg 30	89264 Weißenhorn
	89077 Ulm	☎ 07309 41520
	☎ 0731 1613700	✉ reinhold.strauss@rpt.bwl.de
<b>Veser, Thomas</b>	Valckenburgschule	Heidelbeerweg 12
	Valckenburgufer 21	89075 Ulm
	89073 Ulm	☎ 0176 23934428
	☎ 0731 92038-0	✉ thomas.veser@rpt.bwl.de
<b>Reiser, Michael Jens</b>	Matthias-Erzberger-Schule	Magirushof 23
Bezirksvertrauensperson	Leipzigstr. 11	89077 Ulm
	88400 Biberach/Riß	☎ 0731 618964
	☎ 07351 346 215	Fax: 0731 3752165
		✉ michaeljens.reiser@rpt.bwl.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>